



Detailansicht des Registereintrags

Live Musik Kommission Verband der Musikspielstätten in Deutschland e.V.

Aktuell seit 03.07.2026 15:33:50

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R001341
Ersteintrag:	24.02.2022
Letzte Änderung:	03.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	03.07.2026
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: c/o Clubkombinat Hamburg Kastanienallee 9 20359 Hamburg Deutschland Telefonnummer: +494023518416 E-Mail-Adressen: christian.ordon@livekomm.org Webseiten: www.livekomm.org

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Wirtschaftliche Tätigkeit, Mitgliedsbeiträge, Öffentliche Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

50.001 bis 60.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

1,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Pamela Schobeß**
Funktion: politische Sprecherin
2. **Thore Debor**
Funktion: stellvertretender Vorsitzender
3. **Mankel Brinkmann**
Funktion: 1. Vorsitzender
4. **Steffen Kache**
Funktion: Kassenwart
5. **Stephan Benn**
Funktion: erweiterter Vorstand
6. **Franziska Pollin**
Funktion: erweiterter Vorstand
7. **Klaus Bossert**
Funktion: erweiterter Vorstand
8. **Bernd Strieder**
Funktion: erweiterter Vorstand
9. **Felix Grädler**
Funktion: erweiterter Vorstand
10. **Marc Wohlrabe**
Funktion: erweiterter Vorstand
11. **Gunnar Gessner**
Funktion: erweiterter Vorstand
12. **Andreas Walz**
Funktion: erweiterter Vorstand
13. **IrIS Hinze**
Funktion: erweiterter Vorstand
14. **Robin Schellenberg**
Funktion: erweiterter Vorstand
15. **Kai Schulz**
Funktion: erweiterter Vorstand
16. **Marcel Weber**
Funktion: erweiterter Vorstand

17. Olaf Möller

Funktion: erweiterter Vorstand

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (18):

1. **Christian Ordon**
2. **Pamela Schobeß**
3. **Thore Debor**
4. **Mankel Brinkmann**
5. **Steffen Kache**
6. **Stephan Benn**
7. **Franziska Pollin**
8. **Klaus Bossert**
9. **Bernd Strieder**
10. **Felix Grädler**
11. **Marc Wohlrabe**
12. **Gunnar Gessner**
13. **Andreas Walz**
14. **IrIS Hinze**
15. **Robin Schellenberg**
16. **Kai Schulz**
17. **Marcel Weber**
18. **Olaf Möller**

Gesamtzahl der Mitglieder:

750 Mitglieder am 25.04.2026, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (6):

1. Live DMA European Network - Linking Initiatives & Venues in Europe
2. Interessengemeinschaft Veranstaltungswirtschaft (IGVW) e. V.
3. Deutscher Musikrat e.V.
4. Forum Musikwirtschaft
5. Forum Veranstaltungswirtschaft
6. Deutscher Kulturrat e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (25):

Arbeitsmarkt; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Kultur; Urheberrecht; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen"; Öffentliches Recht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Arbeitslosenversicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Tourismus; Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus"; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Handel und Dienstleistungen; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Clubkultur, Konzert- und Veranstaltungswirtschaft, Steuerrecht, Künstlersozialversicherungsrecht, Drogenprävention

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Live Musik Kommission e.V. (kurz LiveKomm) ist der Bundesverband der Musikspielstätten in Deutschland und repräsentiert seit 2012 aktuell mehr als 750 Musikclubs und Festivals in über 100 Städten und Gemeinden. Unsere Mitglieder gehören zu den größten Anbietern lokaler Kulturveranstaltungen, des städtischen Tourismus sowie der deutschen und internationalen Talentförderung und Nachwuchspflege.

Die LiveKomm ist mit 22 Organisationen in derzeit 13 Bundesländern auf regionaler Ebene vertreten sowie Mitglied im europäischen Verband der Musikspielstätten und Festivals, der Live DMA mit über 3000 Mitgliedern in derzeit 18 Regionen und Ländern in Europa.

Die LiveKomm und ihre Fach-Arbeitskreise agieren als die Interessenvertretung für die deutsche Club- und Festivalszene und setzt sich für deren Belange ein.

Des Weiteren werden die Interessen gegenüber Politik und Verwaltungen in Terminen, Fachkonferenzen, Branchentreffs, Ausschuss-Einladungen sowie eigenen Konferenzformaten wie der 'Stadt Nach Acht' vertreten, aber auch um Verständnis, Akzeptanz und Unterstützung für die Spielstätten geworben. Dies betrifft die Bereiche der Kultur, des Sozialen und der (Kreativ-) Wirtschaft, aber auch hinsichtlich des Baurechts sowie des Immissions-, Gesundheits- und Umweltschutzes.

Konkrete Regelungsvorhaben (4)

1. Anerkennung des kulturellen Bezugs von Musikclubs innerhalb der BauNVO und Anpassung der TA Lärm

Beschreibung:

Musikclubs mit nachweisbar kulturellem Bezug sollten als Anlagen kultureller Zwecke eingestuft werden. Alternativ sollte eine gesonderte Gebäudekategorie „Musikclub“ einen besseren Bestandsschutz und eine Erweiterung der Spielräume für die künftige Ansiedlung von Musikclubs beinhalten. Auch sollte eine ausnahmsweise Zulässigkeit in allgemeinen Wohngebieten und eine grundsätzliche Zulässigkeit in Gewerbegebieten vorgesehen werden.

Einführung einer regulatorische Unterscheidung zwischen Industrie- und Gewerbelärm (TA Lärm) und Kulturschall, um den Anforderungen kultureller Einrichtungen gerecht zu werden. Dies beinhaltet die Sicherstellung, dass die Einstufung von Verhaltenslärm im öffentlichen Raum eine angemessene Berücksichtigung kultureller Aktivitäten ermöglicht.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/781 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 436/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Zuständiges Ministerium: BMWSB [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BauNVO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bauwesen und Bauwirtschaft [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Kultur [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2509300052** (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.06.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2510080011** (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.08.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **Anpassung der §34a-Pflicht im Sicherheitsgewerbegesetz an die Notwendigkeiten der Veranstaltungswirtschaft.**

Beschreibung:

Im Sicherheitsgewerbegesetz soll geregelt werden, das Personal, das mit Bewachungstätigkeiten zu tun hat, eine Eignungsprüfung nach §34a abgelegt haben muss. Dies betrifft dann auch Mitarbeitende, die z.B. die Garderobe bewachen oder Publikum an

den Sitzplatz begleiten. Hier muss genauer definiert werden, was Bewachungstätigkeit bedeuteten soll, weil ansonsten die Veranstaltungswirtschaft, Sportveranstaltungen und auch die Hotellerie nicht mehr arbeitsfähig sind, da es weder so viele Scheininhaber gibt, noch soviel Menschen diese Prüfung ablegen wollen, noch die IHK in der Lage ist, kurzfristig so viele Prüfungen abzunehmen. Zudem ist es für einfache Ordnungsaufgaben auch nicht nötig.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Sicherheitsgewerbes

Datum des Referentenentwurfs: 31.07.2023

Federführendes Ministerium: Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) (20. WP)
[alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]

3. Flexiblere Möglichkeiten im Arbeitszeitgesetz

Beschreibung:

Das Arbeitszeitgesetz gibt einen Rahmen für die tägliche Arbeitszeit von Angestellten vor. Dieser Rahmen ist für einige Bereiche der Veranstaltungswirtschaft zu starr. Wir benötigen moderne Formen der Arbeitszeitgestaltung. Hierbei sind insbesondere zu nennen: Wochen- oder Monatsarbeitszeit, maximale Tagesarbeitszeit, saisonale Besonderheiten und Wochenendregelungen, flexibilisierung des Jugendarbeitschutzgesetzes in Anlehnung an die Gastronomie.

Wir benötigen ein flexibles und unbürokratisches Arbeitszeitgesetz, dass es unseren Betrieben ermöglicht, den Anforderungen einer zeitgemäßen und nachhaltigen Event-Produktion gerecht zu werden. Der Gesundheits- und Arbeitsschutz hat für uns dabei weiterhin oberste Priorität und steht nicht in Frage.

Betroffenes geltendes Recht:

ArbZG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsmarkt [alle RV hierzu]; Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Kultur [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Sport, Freizeit und Tourismus" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]; Tourismus [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2510080012 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 23.06.2025 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. Anerkennung des kulturellen Bezugs von Clubs und Livemusikspielstätten innerhalb der BauNVO.

Beschreibung:

Die LiveMusikKommission verfolgt das Ziel, im Gesetzgebungsverfahren zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts Anpassungen vorzunehmen, um Musikclubs baurechtlich verlässlich zu verorten und Konflikte mit heranrückender Wohnbebauung zu reduzieren. Konkret geht es um die Anerkennung von Musikclubs als Anlagen für kulturelle Zwecke bzw. um die Ausgestaltung einer eigenen Nutzungskategorie, die Erweiterung der Gebietszulässigkeiten, die präzisere Definition von Musikclubs, die Einführung eines bundesweiten Kultur- bzw. Clubkatasters sowie notwendige Anpassungen der TA Lärm und die Verstetigung des Bundesschallschutzprogramms.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts. Geschäftszeichen: SI3-72055/3#4

Datum des Referentenentwurfs: 01.04.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BBauG [alle RV hierzu]; BauNVO [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Kultur [alle RV hierzu]; Ländlicher Raum [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen" [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2604290004 (PDF - 18 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 29.04.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. **Initiative Musik gGmbH**

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Berlin

Betrag: 40.001 bis 50.000 Euro

Infrastrukturförderung der Initiative Musik für das Weiterbildungsformat "Festivals Aktuell"

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

60.001 bis 70.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[LiveMusik-e-V-Jahresabschluss-2024.pdf](#)